

Stand: 30.04.2020

Sicherstellung des Dienstbetriebes einer Freiwilligen Feuerwehr Versammlungen, Sitzungen und Ausbildung bezugnehmend auf COVID-19



Rheinland-Pfalz
AUF SICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

| | | Empfohlene Maßnahmen |
|-----------------------------|--|--|
| Versammlungen und Sitzungen | | Müssen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend notwendige Besprechungen durchgeführt werden, können diese unter Beachtung der allg. Hygienehinweise und Abstandsregelungen durchgeführt werden. Grundsätzlich: Reduzierung der Teilnehmer auf das notwendige Maß. Alle weiteren Versammlungen und Sitzungen sollen weiterhin abgesagt werden. |
| Kreisausbildung | | weiterhin nicht durchführen |
| Übungen auf Einheitsebene | | Übungen, die zwingend zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit durchgeführt werden müssen, können unter strikter Beachtung nachfolgender Punkte stattfinden: <ul style="list-style-type: none">• Teilnehmeranzahl möglichst gering halten (Empfehlung: Übungsgruppe max. 9 Personen)• Größere Feuerwehreinheiten sollen in Übungsgruppen unterteilt werden und zeitversetzt üben• Keine Durchmischung der Übungsgruppen untereinander• Übungen möglichst im Freien durchführen• Theoretische Unterrichte möglichst als "E-Learning" durchführen• Beachtung der Abstandsregeln und der allg. Hygienehinweise |
| Gemeinschaftsübungen | | weiterhin nicht durchführen |

Hinweis zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nach Empfehlung der Unfallkasse RLP)
„Der Einsatzleiter entscheidet im Einsatzfall, lageabhängig nach pflichtgemäßem Ermessen, ob die eingesetzten Feuerwehrkräfte eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Bei allen anderen dienstlichen Anlässen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Dies gilt, solange die kommunalen Aufgabenträger keine anderen oder weitergehenden Regelungen erlassen.“